

RoHS-Richtlinie

Kabel unter der RoHS-Richtlinie (2011/65/EU)

Position der deutschen Kabelindustrie

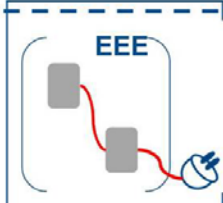
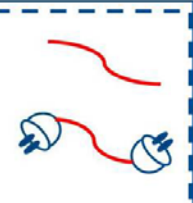

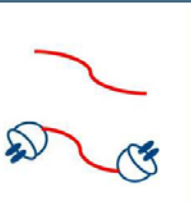
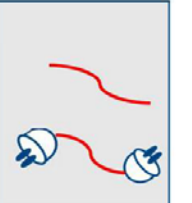
Stand: September 2013

Die **RoHS-Richtlinie** (Restriction of Hazardous Substances) ist eine europäische Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten. Wichtigstes Ziel der RoHS-Richtlinie ist die Prävention negativer Auswirkungen von gefährlichen Stoffen in Elektro- und Elektronikgeräten (EEE) auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt.

Produkte, die unter die RoHS-Richtlinie fallen, dürfen keine nach der Richtlinie gefährlichen Stoffe enthalten und müssen vom Hersteller mit einer CE-Kennzeichnung versehen werden. Für einzelne Kategorien von Elektro- und Elektronikgeräten gelten unterschiedliche Fristen zur Umsetzung durch die Hersteller (siehe Tabelle).

In der Neufassung der RoHS-Richtlinie 2011 finden erstmals Kabel Berücksichtigung, wobei im Sinne der RoHS nur bestimmte Kabel in den Geltungsbereich fallen (siehe Tabelle).

Tabelle: Gliederung von Kabeln unter der RoHS-Richtlinie

					
	Interne Verkabelung mit Nennspannung < 1kV AC oder < 1,5kV DC	Nennspannung < 250 V + zugehörig zu bestimmtem EEE + Vermarktung mit bestimmtem EEE	Nennspannung < 250 V + zugehörig zu bestimmtem EEE + individuelle Vermarktung	Nennspannung < 250 V + <u>nicht</u> zugehörig zu bestimmtem EEE + individuelle Vermarktung	Nennspannung ≥ 250 V oder Lichtwellenleiterkabel + individuelle Vermarktung
EU-Konformitätserklärung für das Kabel	—	—	+	+	—
CE-Kennzeichnung des Kabels	—	—	+	+	—
In Krafttreten / Fristen	Gleichzeitig mit entsprechender EEE Kategorie (Kategorien 1 bis 10)	Gleichzeitig mit entsprechender EEE Kategorie (Kategorien 1 bis 10)	Gleichzeitig mit entsprechender EEE Kategorie (Kategorien 1 bis 10)	22. Juli 2019 (Kategorie 11)	

(EEE = *Electrical and Electronic Equipment*)

In den Geltungsbereich der RoHS fallen nur Kabel mit einer Nennspannung < 250 V.

Diese können entsprechend der Tabelle in die zwei folgenden Kategorien eingegliedert werden:

- **Interne Verkabelung oder Verdrahtung** wird als Bestandteil des EEE betrachtet. Sie verbindet verschiedene Komponenten innerhalb des EEE. Fällt das EEE in den Geltungsbereich der RoHS-Richtlinie, müssen für alle Komponenten des EEE die Vorschriften zur Beschränkungen gefährlicher Stoffe eingehalten werden. Unterliegt das EEE einer Übergangsperiode, so gilt diese Übergangsperiode auch für die interne Verkabelung.

Fällt das EEE nicht in den Geltungsbereich der Richtlinie, so gelten auch keine Beschränkungen für die interne Verkabelung.

Für am EEE fest installierte Anschlusskabel und/ oder zusammen mit dem EEE vermarktete, zugehörige Anschlussleitungen, gelten die gleichen Regularien in Bezug auf die Beschränkung gefährlicher Stoffe wie für die interne Verkabelung (siehe Tabelle; 1./2. Spalte).

- **Externe Anschlusskabel**, die nicht fest installiert sind, verbinden das EEE mit einer Steckdose oder dienen zur Verbindung mehrerer EEE. Sie können gemeinsam mit dem EEE, als Zubehör zu einem EEE, oder Einzeln auf den Markt gebracht werden (siehe Tabelle; 3./4. Spalte)

Ansprechpartner im ZVEI:

Esther Hild

Referentin im Fachverband Kabel und isolierte Drähte

Arbeitskreis Regularien

Fon: 0221 96228-18, Mail: hild@zvei.org